

der IM nicht in das Festnahmegeschehen einbezogen wird,

das Aussageverhalten der Täter günstig beeinflusst wird und optimale Voraussetzungen für das vernehmungstaktische Vorgehen entstehen.

Sowohl im Verlaufe eines Strafverfahrens als auch nach dessen Abschluß ist die Sicherung und Abdeckung des IM gegenüber allen am Strafverfahren beteiligten Personen, gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber dem Feind zu gewährleisten.

Das erfordert insbesondere,

- die Einbeziehung von IM in Strafverfahren, auch als Selbststeller, Anzeigeerstatter und Zeugen, zu verhindern und die Vernehmungsführung so zu gestalten, daß die Konspiration von IM gewährleistet ist,
- durch ständige Überbetonung anderer Faktoren vom IM abzulenken,
- beim weiteren Einsatz von IM sorgfältig Veränderungen der politisch-operativen Vorgangslage zu berücksichtigen, die im Zusammenhang mit dem Strafverfahren entstanden sein können.